

Alte Parkausweise für behinderte Menschen verlieren ihre Gültigkeit

Zum 1. Januar 2001 wurde der Parkausweis für behinderte Menschen nach europäischem Muster eingeführt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass alte Parkausweise bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2010, weiter gelten.

HSP-Betroffene welche einen alten Parkausweis besitzen, der vor dem Jahr 2001 ausgestellt wurde, sollten bei ihrer Gemeinde einen neuen beantragen. Die alten Ausweise gelten ab dem 1. Januar 2011 nicht mehr. Jeder, der seinen Ausweis nach dem 1. Januar 2001 erhalten hat, hat bereits den Ausweis der auch ab 2011 gilt. Unten das Musterbild des gültigen europäischen Ausweises zum Vergleich.

